

Abgaben an das Stadtspital solymndes
 zuvorkommen: ^{1mo} möge ob das
 altessehrn Hofkompensation dem
 1. d. May d. J. gemäss, das sich
 der Agotator v. spono in Lönung
 -nung primum zum Spital, und
 der Armen Lönung ausfalls abzu-
 gebenen Antikamenten der Pro-
 -dinzialtagen betreffen, wovon er
 jedoch einen Abzug von 43 p. C.
 zu leisten habe. 2^{do} da kein
 Agotator im Lande auf bey dem
 unwillig Abzug von milit. Stif-
 -tungen in d. St. bezuget sind,
 können pulen auf der Agotator
 v. spono nicht fordern. 3^{to} möge
 der Contract nur auf zween Jahren
 ganz selbstsünder aufkündigung
 festgesetzt werden, doch so,
 das nach erfolgter aufkündigung
 abgleichlich eine antwortliche Vor-
 -lesung zur Aufkündigung 3 Mo-
 -damente für d. Spital zu-
 -troffen werden können. 4^{to} ihm
 zu bestimmen, ob der Agotator
 dem Contract und der Pro-
 -dinzialtagen dem bleiben, möge
 die Aufkündigung abn. Viertel
 möglichsten, die Tagete nicht
 jedem Monate vornehmlich
 besonders zu bestimmen, und
 die in der Provinzial-Offenen-
 -tagen ebenfalls nicht enthalten-
 -en Aufkündigung mit ähulich in
 gleichem Abseß zu setzen. End-
 -lich sollen die Tagete nicht